

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) Stand 15.08.2020.

Anreise: Bei der Anreise wird den Besuchergruppen die Hausordnung und die Hygieneordnung vorgestellt und schriftlich ausgehändigt. Außerdem werden, unter Beachtung der Datenschutzbedingungen, die Kontaktdaten und die genaue Reisedauer von allen Gästen erhoben. Es werden (leider) keine Spielgeräte (Bälle, Brettspiele, ...) ausgegeben. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung.

Es dürfen keine Gruppen anreisen, welche aus einem Gebiet außerhalb Hessens anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus nach den Feststellungen des Robert Koch-Instituts höher als 50 je 100 000 Einwohnern liegt. Sofern es sich um ein lokal eingrenzbare Infektionsgeschehen handelt und die zuständigen Behörden lediglich regional begrenzte Maßnahmen angeordnet haben, werden hier ausschließlich Personen ausgeschlossen, die aus diesen regionalen Bereichen anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Bitte schauen sie auch unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Belegungszahl: Die maximale Belegungszahl von 32 Personen leitet sich von den aktuellen Bestimmungen zur Raumbelugung (3qm/Person) und der aktuell möglichen Bettenanzahl (siehe Zimmerbelegung) ab.

Zimmerbelegung: Alle Hütten werden mit max. 2 Personen belegt (ausgenommen Familien), so steht jeder Person ein eigener Schlafraum zur Verfügung. Die Zimmer sind regelmäßig zu lüften (Stoßlüften), um den Luftaustausch in den Räumen zu gewährleisten.

Abstandsregeln: Grundsätzlich wird die Einhaltung des Abstands von min. 1,5 Metern empfohlen. Wenn dieser in den Räumen nicht eingehalten werden kann, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmasken, also auch Tücher oder Schals, reichen aus) zu tragen (am Tisch kann er abgenommen werden).

Die Tische im Speisesaal sind so anzuordnen, dass der Abstand zwischen Kleingruppen von max. 10 Personen sowie zu den Laufwegen 1,5 Meter beträgt.

Mahlzeiten: Der Küchenbereich sollte von so wenig Personen wie möglich genutzt werden. Beim Kochen und der Ausgabe von Speisen sollte unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen sowie regelmäßig in kurzen Abständen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden (ggf. zusätzlich Einweghandschuhe).

Auch in der Spülküche ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen. Vor dem Essen sind die Hände aller Gäste gründlich mit Seife zu waschen, zusätzlich steht im Speisesaal ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

Tagesräume: Alle Tagesräume sind mit Schildern zur max. Personenzahl gekennzeichnet (3qm/Person). Diese Anzahl darf nicht überschritten werden! Bei einer Belegung von mehr als 10 Personen in einem Raum ist auch beim Stellen von Tischen auf die Abstandsregelung zu achten. Die Tagesräume sind regelmäßig (1/2 Std.) zu lüften (Stoßlüften), um den Luftaustausch in den Räumen zu gewährleisten.

Reinigung und Desinfektion: In der Einrichtung wird natürlich verstärkt auf die generelle Sauberkeit geachtet. Die Gruppenräume und Zimmer werden während des Aufenthalts NICHT von unserem Personal gereinigt.

Die Reinigung vor der Abreise ist entsprechend des Reinigungs- und Ordnungsplanes (in der Gästemappe im Feriendorf) zu erledigen. Die Endreinigung sollte von der Besuchergruppe in der aktuellen Situation besonders gründlich, nach den Anweisungen im Reinigungsplan, durchgeführt werden. Dies wird vor der Abreise kontrolliert.

Die besonders sensiblen Flächen/Räume und gemeinschaftlich genutzte Gegenstände wie z.B. Türklinken, Schalter/Tasten, Spielgeräte, ... werden zusätzlich von unseren Mitarbeitenden nach der Abreise der Besuchergruppe desinfiziert!

Toiletten und Waschräume: Die Toiletten- und Duschräume sollen nur einzeln betreten werden (hierfür sind einzelne Kabinen „gesperrt“). In den Waschräumen können 3 Personen gleichzeitig die Waschgelegenheiten nutzen. Hierbei ist auch auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

Gesundheit: Bitte nur gesund zu uns! Sollte Gästen vor dem Aufenthalt unwohl sein oder Anzeichen einer Corona-Erkrankung vorliegen, dürfen diese vorerst nicht anreisen!
(Bei eigenen Veranstaltungen der Jugendförderung des LDK wird dies auf einer „Elterlichen Erklärung“ abgefragt.)

Sollten vor Ort Symptome einer Erkrankung auftreten, bitten wir die betroffenen Gäste dringend, sich auf direktem Weg in Ihr Zimmer zu begeben und sich wenn möglich telefonisch an den Arzt ihres Vertrauens zu wenden. Bitte geben Sie diese Info auch unbedingt an unsere Mitarbeiter vor Ort weiter!!

(Gerade in der aktuellen Zeit bitten wir sensibel eingestellt zu bleiben, es geht um die eigene, aber immer auch um die Gesundheit der Mitmenschen)

Sollte sich im Nachhinein ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Corona-Fall im angegebenen Reisezeitraum ergeben, wird diese Information an das zuständige Gesundheitsamt weitergeben, und dieses wird alle weiteren Schritte dann abklären.

Besondere Anmerkung:

Zur Zimmerbelegung und den Abstandsregeln weisen wir nochmals daraufhin, dass insbesondere bei längerem Aufenthalt in schlecht oder nicht belüfteten Räumen die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 1,5 m und trotz Tragen eines MNS steigt.

Vielen Dank, dass sie unsere Bemühungen zur Verringerung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, durch die Einhaltung des Konzeptes unterstützen!

Leider bietet aber auch die Einhaltung des Hygienekonzeptes keinen 100%iger Schutz vor der Übertragung der Viren!

